

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DEN STUDIENGANG BANKFACHWIRT¹

Aufstiegs-BAföG

Der Staat fördert mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) 40 % der Weiterbildungskosten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hierzu ist es erforderlich, dass die Rechnungsstellung seitens der Sparkassenakademie NRW an den geförderten Studierenden und nicht an dessen Arbeitgeber erfolgt.

Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie hier: [Aufstiegs-BAföG-Infoseite](#)

KfW-Darlehen mit Darlehenserlass

Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie Aufstiegs-BAföG erhalten, auch ein zinsgünstiges Darlehen von der KfW (Programm-Nr. 172) zu beantragen.

Mit dem Bewilligungsbescheid über das Aufstiegs-BAföG erhalten Sie von der KfW automatisch ein Formular mit dem Angebot zu dem Darlehensvertrag. Das Darlehen ist in der Auszahlungszeit und in der anschließenden Karenzzeit zinsfrei. Daher ist die Zinsersparnis besonders hoch, wenn man das Darlehen kurz vor der Tilgungsphase zurückzahlt. Der Tilgungsbeginn ist im Darlehensvertrag festgelegt. Der Zinssatz ist variabel. Das Darlehen kann innerhalb von längstens zehn Jahren in monatlichen Raten oder jederzeit und gebührenfrei vollständig zurückbezahlt werden.

Bei Bestehen der IHK-Abschlussprüfung, erhalten Sie auf Antrag einen Erlass von 40 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen KfW-Darlehens.

Nähere Informationen finden Sie hier: [Aufstiegs-BAföG der KfW](#)

Rechenbeispiel

Das Rechenbeispiel für das Studienprogramm „Bankfachwirt“ zeigt Ihnen, dass Sie damit über 2.500 Euro der Gesamtkosten einsparen können. Das bedeutet, dass Sie über 60 % der Kosten Ihres Studiums vom Staat erstattet bekommen können.

Studiengebühren	3.990,00 €
davon 40 % Zuschuss "Aufstiegs-BAföG"	1.596,00 €
Restbetrag als KfW-Darlehen	2.394,00 €
davon 40 % Darlehenserlass nach Bestehen der IHK-Prüfung	957,60 €
Ihre Investition	1.436,40 €

Weitere Förderungen

Je nach Bundesland können Sie von weiteren Förderprogrammen profitieren, wie z.B. dem Meisterbonus für die bestandene IHK-Prüfung in [Bayern](#) (2.000 €), den Aufstiegsbonus im [Saarland](#) (1.000 €), den Aufstiegsbonus I in Rheinland-Pfalz (1.000 €), die Aufstiegsprämie in [Hessen](#) (1.000 €) sowie die Meisterprämie in [Hamburg](#) (1.000 €).

Weitere Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern finden Sie in der [Förderdatenbank](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Suchbegriff „berufliche Weiterbildung“.

Oft unterstützen Arbeitgeber Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bankfachwirt-Studium. Fragen Sie einfach in Ihrer Personalabteilung nach. Eine Alternative zu finanziellen Zuschüssen sind Freistellungen oder Extra-Urlaubstage zum Lernen.

Zusätzlicher Steuervorteil

Der Studienpreis abzüglich des Aufstiegs-BAföG-Zuschusses kann steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Haben Sie Fragen?

Für Ihre Fragen steht Ihnen Andreas Maserak unter 0231 222 40 759 oder andreas.maserak@ska.nrw gern zur Verfügung.

¹ Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: Juli 2019.